



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2018

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Wendelin Fehrenbacher
Lars Schmid
Philipp Kiene
Willi Holzenthaler
Thomas Vögtle
Antonio D'Ernesto

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Herr Hilscher, Landratsamt Tuttlingen
Andreas Hässler, GVV Donau-Heuberg

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 01/2018** Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO
- 02/2018** Flurneuordnung Neuhausen o. E. – Änderung der Gemeindegrenzen Buchheim
Information durch Herrn Gerstenberger, Landratsamt Tuttlingen
- 03/2018** Informationen über den Stand der Maßnahme Bürgerhaus / Kindergarten
Architekt Alois Weiß
- 04/2018** Einweisung kommunaler Wahlbeamter in eine Besoldungsgruppe des
Landeskommunalbesoldungsgesetzes (§ 1 Abs. 2 LKomBesG)
Bewertung durch den Gemeinderat
Andreas Hässler, Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg
- 05/2018** Beschluss einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- 06/2018** Abschluss einer Feuer-Differenzdeckung für kaskoversicherte Fahrzeuge der
Freiwilligen Feuerwehr – BGV
- 07/2018** Vermögensbewertungen im Zusammenhang mit der Umstellung der
Finanzbuchhaltung auf Doppik
Bewertung von kommunalen Gebäuden - Büro Schüllermann
- 08/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

01/2018 Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4GemO

Die Vorsitzende verweist auf die dem Gemeinderat zugegangene Sitzungsvorlage. Es handelt sich hier nochmals um zwei Spenden für das Kinderprogramm beim Christkindlemarkt und eine Sachspende für das Schulfest der Grundschule im vergangenen Sommer.

Es handelt sich dabei um folgende Spenden:

Sägewerk Anton Hensler, Sauldorf-Bichtlingen	045,37 €
Fa. Paul Peschke, Leibertingen	500,00 €
Fa. Gramm OIB GmbH, Buchheim	500,00 €

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der in der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden wird zugestimmt.

Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

**02/2018 Flurneuordnung Neuhausen o. E. – Änderung der Gemeindegrenzen
Buchheim
Information durch Herrn Gerstenberger, Landratsamt Tuttlingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Gerstenberger vom Flurbereinigungsamt des Landratsamts Tuttlingen und übergibt ihm zur Erläuterung des jetzigen Stands das Wort.

Herr Gerstenberger führt anhand einer Tischvorlage (dem Protokoll beigelegt) aus, dass die Gemeinde zwei Wegflurstücke mit einer Fläche von 4.091 m² eingebracht hat und nach der Flurbereinigung dann eine Mehrfläche zugeteilt bekommt. Die Zuteilung liegt bei 3 Wegflurstücken mit einer Gesamtfläche von 8.828 m².

Er teilt dem Gemeinderat mit, dass er das grundsätzliche Einverständnis des Gemeinderats benötigt im Hinblick auf die Zuteilung der Flächen und im Hinblick auf den neuen Verlauf der Grenzen.

Die Gemeinde Buchheim erhält einen Flächenzugang von 18 m², was auch durch die modernen Vermessungsmethoden bedingt ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, dass der Gemeinde Buchheim ein Teil des langen Grabens auf „Schönenen“ zugeteilt wird. Es handelt sich hier um eine Fläche, die künftig sehr gut aufgewertet werden kann um dies bei den für andere Dinge erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen anrechnen zu lassen (Ökopunkte).

Herr Gerstenberger führt aus, dass der Graben ein komplettes Flurstück bildet und nicht geteilt werden kann. Außerdem sei es nicht möglich, dass die Gemeinde nur zwei Wegflurstücke einbringt und dafür wertvolle Ausgleichsfläche zugeteilt wird.

Bezüglich des Grenzverlauf bei Flurstück Nr. 4620 – Krottentalweg - führt er aus, dass dieser bisher je hälftig im Eigentum der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Neuhausen ob Eck war. Der Wunsch von Herrn Bürgermeister Fritz war, dass der Weg ganz an die Gemeinde Buchheim geht.

Der Gemeinderat moniert, dass dies bedeutet, dass die Gemeinde künftig über 4.000 m² Weg mehr zu unterhalten hat. Dies bedeutet Mehrkosten die aufgebracht werden müssen.

Es stehe zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre auf die Zuteilung dieser Fläche zu verzichten, damit die Gemeinde Neuhausen o. E. den Weg Flurstück 4620 übernehmen kann und die Gemeindegrenze auf der nördlichen Seite des Weges verläuft.

Der Gemeinderat sieht sich nicht in der Lage dazu, dem Vorschlag des Flurbereinigungsamtes zu zustimmen.

Es sollen die alten Unterlagen herausgesucht werden um zu überprüfen, was man im Gemeinderat damals beraten und beschlossen hat.

Gemeinderätin Will bittet darum, einen Vor-Ort-Termin zu machen, damit man sich die Situation besser vorstellen kann. Herr Gerstenberger erklärt sich gerne dazu bereit, den Gemeinderat bei diesem Termin zu begleiten.

Herr Gerstenberger weist darauf hin, dass das Flurbereinigungsamt die Entscheidung des Gemeinderats und einen entsprechenden Alternativ-Vorschlag bis spätestens Ostern dieses Jahres erhalten muss.

Die Tischvorlage – Planauszug mit den neuen Gemarkungsgrenzen – ist Bestandteil des Protokolls.

03/2018 Informationen über den Stand der Maßnahme Bürgerhaus / Kindergarten Architekt Alois Weiß
--

Da Architekt Weiß nicht zur Sitzung erschienen ist, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung am Montag, 29.01.2018 vertagt.

04/2018 Einweisung kommunaler Wahlbeamter in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (§ 1 Abs. 2 LKomBesG) Bewertung durch den Gemeinderat Andreas Hässler, Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg

Die Vorsitzende verweist auf die dem Gemeinderat zugestellte Sitzungsvorlage von Herrn Hässler (GVV Donau-Heuberg). Hier wird erläutert, dass die Stelle des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bis spätestens zwei Monate nach Amtsantritt vom Gemeinderat zu bewerten ist. Es geht darum, in welcher Besoldungsgruppe die Bezahlung in den 8 Jahren Amtsperiode zu erfolgen hat.

In Gemeinden unter 1.000 Einwohnern ist eine Besoldung in den Besoldungsgruppen A 12 oder A 13 vorgesehen.

Die Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung an die Erste Bürgermeister-Stellvertreterin Elisabeth Wachter, da sie selbst befangen ist.

Frau Wachter übergibt das Wort an Herrn Hässler.

Herr Hässler führt aus, dass die Bewertung der Stelle des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin nicht im Zusammenhang mit der Person zu sehen ist. Es geht hier um eine rein sachliche Bewertung der anfallenden Tätigkeiten und nicht um die Bewertung der Person.

Er führt aus, dass die Bewertung für die komplette Amtszeit erfolgt. Eine Höhergruppierung während der laufenden Amtszeit ist nicht möglich. Bei einer weiteren Amtszeit erfolgt die Eingruppierung dann jedoch automatisch in die höhere Besoldungsgruppe A 13.

Die Gemeinderäte tendieren mehrheitlich zu einer Einstufung in die Besoldungsgruppe A 12, da die Gemeinde mit 670 Einwohnern doch näher an der Einwohnergrenze 500 ist, als an der oberen Grenze mit 1.000 Einwohnern.

Weiterhin wird angeführt, dass die Entscheidung die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde hauptamtlich zu besetzen für die Gemeinde ohnehin eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung darstellt.

Gemeinderat Holzenthaler führt an, dass auch zu bedenken ist, dass in einer kleinen Gemeinde wie Buchheim die Stelle des Bürgermeisters wesentlich mehr umfasst, als nur die eigentlichen Aufgaben eines Bürgermeisters.

Der Gemeinderat fasst mit 7 Jastimmen und 1 Neinstimme folgenden Beschluss:

Die Einweisung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Buchheim erfolgt in die Besoldungsgruppe A 12.

Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

05/2018 Beschluss einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Bürgermeisterin Kölzow übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt wieder die Leitung der Sitzung.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits am 26.11.2014 den Beschluss gefasst hat, dass pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € gezahlt werden soll. Da rechtlich hierzu jedoch eine Satzung erlassen werden muss – ein einfacher Gemeinderatsbeschluss ist hier nicht ausreichend, liegt dem Gemeinderat nun eine Vorlage mit einer entsprechend ausgefertigten „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ wird in der vorliegenden Form erlassen.

Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

06/2018 Abschluss einer Feuer-Differenzdeckung für kaskoversicherte Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr – BGV

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde von Seiten des GVV darauf hingewiesen wurde, dass es die Möglichkeit gibt, eine Feuer-Differenzversicherung für die Fahrzeuge der Feuerwehr abzuschließen.

Es handelt sich hierbei um eine Versicherung, die den Differenzbetrag zwischen der Übernahme der Kaskoversicherung und dem Neuanschaffungswert eines entsprechenden Ersatzfahrzeugs abdeckt. Versichert gilt das stationäre Risiko für die Gefahr Feuer. Im Fall des wirtschaftlichen Totalschadens in der Kfz-Kaskoversicherung wird aus diesem Vertrag folgende Entschädigung geleistet:

Gemeldete Versicherungssumme der versicherten Sache ./.. Leistung des Fahrzeugversicherers ./.. Selbstbehalt des Fahrzeugversicherers.

Der Abschluss der Versicherung macht bei einem 30 Jahre alten Fahrzeug, das in absehbarer Zeit ersetzt werden soll Sinn. Wenn man berücksichtigt, wie hoch der Zeitwert bei diesem Fahrzeug ist und wie hoch der finanzielle Aufwand bei einer Neuanschaffung wäre ist es durchaus sinnvoll für die restliche Nutzungszeit diese Versicherung abzuschließen. Der jährliche Beitrag liegt bei 226,40 €.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der BGV entsprechend dem vorliegenden Angebot als ergänzenden Versicherungsschutz zur Fahrzeugversicherung eine Feuer-Differenzdeckung für kaskoversicherte Fahrzeuge der Feuerwehr abzuschließen.

**07/2018 Vermögensbewertungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Finanzbuchhaltung auf Doppik
Bewertung von kommunalen Gebäuden - Büro Schüllermann**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat bereits 2017 über die Bestandserfassung der Gebäude der Gemeinde durch das Verbandsbauamt beschlossen hat. Hier wurde eine Erfassung durch das Verbandsbauamt des GVV gewünscht.

Nun hat Verbandsbaumeister Menean darauf hingewiesen, dass das Verbandsbauamt die Erfassung nach Stunden abrechnen muss und somit das Pauschalangebot der Fa. Schüllermann mit einem Betrag von 495,00 € mit Sicherheit bei weitem nicht halten kann.

Er schlägt vor, die Erfassung der Gebäude durch die Fa. Schüllermann zum entsprechenden Pauschalangebots-Preis von 450,00 € erstellen zu lassen.

Die Bestandserfassung der Straßen und Wege der Gemeinde wird durch das Verbandsbauamt erledigt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bestandserfassung der Gebäude der Gemeinde Buchheim soll zum pauschalen Angebotspreis von 450,00 € durch das Büro Schüllermann erfolgen.

Der Gemeinderat wünscht eine Offenlegung der Bewertung durch das Büro Schüllermann.

Kläranlage Buchheim

Bürgermeisterin Kölzow teilt dem Gemeinderat mit, dass Klärwärter Schütt nun seit November 2017 die drei Kläranlagen Buchheim, Bärenthal und Fridingen alleine betreut, weil der zweite Mitarbeiter gekündigt hatte. Ab Februar 2018 wird er nun wieder Verstärkung erhalten.

Ausstattung des Bürgermeister-Büros mit einem PC-Arbeitsplatz

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass sie im Rahmen einer Eilentscheidung die Fa. KELTECH aus Mühlheim mit der Ausstattung des Bürgermeister-Büros mit einem PC-Arbeitsplatz beauftragt hat. Ihr ist ein Arbeiten ohne PC nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Tafeln Grundschule

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die beiden defekten Tafeln in den Klassenzimmern der Grundschule nun endlich ausgetauscht wurden. Die liefernde Firma hatte Lieferung und Einbau seit Herbst 2017 immer wieder verzögert.

Neubesetzung der Stelle eines Forstwirts für die Gemeinde Buchheim

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Stelle eines Forstwirts noch nicht ausgeschrieben wurde. Bei der Verwaltung ist eine Initiativ-Bewerbung eingegangen. Sie hat mit Förster Bruggner besprochen, dass trotzdem eine Ausschreibung im Verbreitungsgebiet des Amtsblatts „donnerstags“ erfolgen soll, da er sich vorstellen kann, dass noch weitere Bewerbungen eingehen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stelle eines Forstwirts für die Gemeinde Buchheim soll im Amtsblatt „donnerstags“ ausgeschrieben werden.

Die eingehenden Bewerbungen werden an Förster Bruggner zur Begutachtung weitergeleitet. Er wird dann die Bewerber zur Probe-Arbeit einladen und anschließend für den Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Abbau der Waage am Gasthaus Hirsch

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Waage hinter dem Gasthaus Hirsch unbedingt abgebaut werden muss, da sie in einem sehr baufälligen Zustand ist.

Die Waage soll der Musikkapelle zum Abbau angeboten werden (Alteisen) und anschließend muss der Holzschuppen abgebaut werden.

Es soll mit Herrn geklärt werden, ob das Betonfundament der Waage ausgebaut werden muss oder ob es genügt nach dem Abbau die offenen Flächen mit Humus oder Splitt zu verfüllen.

Löcher vor dem Kindergarten

Die Löcher vor dem Kindergarten sollten unbedingt geschlossen werden, da es bis zum Beginn der Arbeiten um und am Kindergarten noch einige Wochen gehen wird.

Weg am Bachtalgraben

Gemeinderat D'Ernesto teilt mit, dass am Wegrand im Bachtalgraben ein Stein abrutscht und hier die Gefahr besteht, dass der Weg mit abrutscht.

Die Verwaltung wird sich mit Förster Bruggner in Verbindung setzen, damit er sich die Stelle anschaut und beurteilt ob hier Handlungsbedarf besteht.

Defekter Weidezaun

An der eingezäunten Weide von Hans Knittel (Eseltal in Richtung Steckbrunnen) ist ein Teil des Zauns am Weg entlang umgefallen. Dies könnte eine Gefahrenstelle für Fahrzeuge und Menschen sein.

Die Verwaltung wird den Pächter des Gemeindegrundstücks Hans Knittel darauf hinweisen den Zaun wieder in Ordnung zu bringen.

Bürgerfragestunde

Gemeinderat Kiene erkundigt sich, ob die Zuhörer der Gemeinderatssitzung die Möglichkeit haben, sich in einer öffentlichen Sitzung zu Wort zu melden.

Die Vorsitzende verneint dies, es besteht jedoch die Möglichkeit einen Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ auf die Tagesordnung zu setzen. Hier können dann die anwesenden Bürger Ihre Fragen vorbringen.

Der Gemeinderat wünscht, dass künftig einmal monatlich der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ in der Tagesordnung vorgesehen wird.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 26.01.2018

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin